

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 (V/2015/02442) wurde die Verwaltung beauftragt mit der RheinFlanke gGmbH Verhandlungen über eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses bis zum 31.12.2016 aufzunehmen. Für die Zeit ab dem 01.01.2017 soll der Bedarf an der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermittelt werden.

I.

Mit der Rheinflanke gGmbH sind seit dem 01.03.2009 Leistungsverträge mit dem Schwerpunkt der mobilen Jugendarbeit (zunächst insbes. mit aufsuchender Jugendarbeit und sportpädagogischen Angeboten) in Meckenheim abgeschlossen worden. Bis zum 31.12.2015 ist die Finanzierung für 1,25 Stellen vertraglich gesichert. Zuvor - von Dezember 2008 bis Februar 2009 - konnte über ein vom LVR gefördertes Projekt ein Boxangebot durch die Rheinflanke durchgeführt werden.

Darüber hinaus konnte die Rheinflanke im Zeitraum vom 01.02.2012 - 31.12.2014 über einen EU-Fonds zusätzlich eine 1/1-Stelle (NRWork for you) für Meckenheim zur Verfügung stellen (s. JHA-Sitzung vom 26.06.2012, V/2012/01586). Die hierfür notwendige Eigenbeteiligung (Finanzierung einer 1/4-Stelle) konnte aus dem Budget des bis Ende 2015 laufenden Leistungsvertrages generiert werden.

Die Rheinflanke gGmbH bzw. die MitarbeiterInnen der Rheinflanke Meckenheim haben in den vergangenen 6,5 Jahren bewiesen, dass durch die mobile Jugendarbeit, das sportpädagogische Angebot und insbes. auch durch den Ausbau einer niederschweligen Sozialen Gruppenarbeit bedarfsgerechte und sehr gut angenommene Maßnahmen und Angebote bereit gestellt wurden. Insbesondere konnte durch die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr gute Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen aufgebaut werden, die für eine nachhaltig wirksame soziale Arbeit unerlässlich ist. Die Verortung des Angebotes im Mosaik und in unmittelbarer Nähe zum Schulcampus hat sich ebenfalls bewährt. So wurden die Kooperationen im Laufe der Jahre in alle Richtungen ausgeweitet und optimiert. Mit der zumindest seit Anfang 2014 deutlich bzw. dramatisch ansteigenden Zahl von Flüchtlingsfamilien hat sich der Bedarf an Sozialer Arbeit nochmals verändert und verstärkt. Auch hier hat die Rheinflanke Meckenheim in Abstimmung mit der Verwaltung in den letzten Monaten neue Schwerpunkte (aufsuchende Arbeit, Vernetzung und neue Angebote) setzen können.

Für diese Angebote wurden in 2014 insgesamt ca. 87.000 € angewiesen. Für 2015 wird mit einem Gesamtbetrag von ca. 98.800 € (inkl. der weiteren Förderung Work for you 3.0, s. u.: Iib.) kalkuliert, da insbes. auch die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit ausgeweitet wurden.

II.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung standen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss:

a.

Mit dem Träger soll ein Leistungsvertrag für das Jahr 2016 abgeschlossen werden, der die Bereitstellung eines wöchentlichen Stundenumfanges von insgesamt 60

Stunden (1,5 Stellen; aktuell 3 Mitarbeiter) vorsieht. Folgende Schwerpunkte sollen im Rahmen des Leistungsvertrages abgedeckt werden:

1. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
2. Mobile Jugendarbeit (§ 11 ff SGB VIII)
3. zielgruppenspezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Flüchtlingsfamilien

Für diese Leistungen soll ein Gesamtbetrag für 2016 in Höhe von 94.800 € aufgebracht werden:

- SK 5271150; Aufwendungen Rheinflanke Meckenheim: 55.200 €
- SK 5331590; Soziale Gruppenarbeit: 39.600 €

b.

Darüber hinaus konnte die Rheinflanke Fördergelder aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für das Förderprojekt „Work for you 3.0“ generieren. Für den Standort Meckenheim steht aus diesem Projekt seit dem 01.08.2015 - und maximal bis zum 29.06.2018 - eine 75%-ige Finanzierung einer 30 Stunden-Stelle (1 Mitarbeiter) zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, für dieses Förderprojekt einen separaten Leistungsvertrag zunächst für den Förderzeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2016 abzuschließen. Diese Befristung soll unter Berücksichtigung der Auftragserteilung zur Bedarfsermittlung und Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2017 vereinbart werden. Nach der Rückmeldung des Trägers ist diese Befristung unschädlich bzgl. einer evtl. Verlängerung des Leistungsvertrages bis zum Ende der AMIF-Förderung.

Der städt. Anteil (25%) beläuft sich für die o. g. Laufzeit auf mtl. 850 € (jährlich 10.200 €) und soll ebenfalls über das SK 5331590 finanziert werden, da es sich hier ebenfalls um ein niederschwelliges Angebot der Sozialen Gruppenarbeit handelt.

III.

Der Träger wird in der Sitzung die neuen Mitarbeiter vorstellen. Für die Sitzung am 08.12.2015 ist die Vorstellung des Jahresberichts 2014/2015 vereinbart.